

STADTRAT

Aktennummer Sitzung vom Ressort

21. Juni 2012 Präsidiales

Initiative für ein nachhaltiges Nidau

Der Stadtrat behandelt und beschliesst die Initiative für ein nachhaltiges Nidau zuhanden der Volksabstimmung.

1) Sachlage

Die EVP Nidau und die Grünen Nidau haben am 9. November 2011 die «Initiative für ein nachhaltiges Nidau» eingereicht. Die 43 Unterschriftenbogen umfassen insgesamt 312 gültige Unterschriften.

Mit der Initiative wird das folgende Begehren gestellt:

Die Stadtordnung von Nidau wird mit dem folgenden neuen Artikel 2a ergänzt:

Nachhaltigkeit

- **Art. 2a** ¹ Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.
- ² Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für
- a eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner bis spätestens 2050;
- b eine Reduktion des CO2-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis spätestens 2050;
- c die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.
- ³ Sie verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und bis spätestens 2030 keine Atomenergie mehr zu beziehen.

Gemäss Artikel 38 Stadtordnung prüft der Gemeinderat die bei der Stadtverwaltung eingereichte Initiative auf ihre Gültigkeit im Sinne von Artikel 36 Stadtordnung. Er hat diese Prüfung am 3. April 2012 vorgenommen und die Initiative für gültig erklärt.

2) Inhaltliche Stellungnahme des Gemeinderates zu der Initiative

a) Allgemeines

Die Initiative "Für ein nachhaltiges Nidau" greift mit dem Ziel, die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadtordnung festzuschreiben, ein Thema auf, das in zahlreichen Städten aktuell ist. Als erste Stadt in der Schweiz beschloss im November 2008 die Stadt Zürich in einer Volksabstimmung, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadtordnung aufzunehmen. Doch auch kleinere (Energie-)Städte, wie Buchs, Erstfeld, Illnau-Effretikon und Vevey, haben sich mit Unterstützung der Energiestadtberatenden auf den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft begeben.

b) Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft

Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft wurde von der ETH Zürich entwickelt und verfolgt das Ziel, die Dauerleistung des Energieverbauchs pro Einwohnerin und Einwohner auf 2000 Watt zu reduzieren. Damit einher gehen die Reduktion des CO2-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner sowie der Atomausstieg. Das Konzept setzte somit auf einen sparsamen Umgang mit Energie (Effizienz), einen Umstieg von nichterneuerbaren auf erneuerbare Energieträger (Substitution) sowie eine Beschränkung des Energieverbrauchs (Suffizienz). Neu am Konzept ist insbesondere der Ansatz der Suffizienz, der mit der Dauerleistung Energie und des CO2-Ausstosses konkretisiert wird, und so die Grundlage für eine Nachhaltige Entwicklung legt.

c) Absenkpfad Energie

Wie nahe Städte dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft kommen können, hängt stark von Entwicklungen auf übergeordneten Ebenen ab. Sowohl Bund als auch Kanton Bern verfolgen diese Ziele, wobei in Energiefragen der Kanton grosse Kompetenzen hat. Der Kanton Bern konkretisiert seine Ziele in der Energiestrategie 2006: "Auf dem Weg zur Verwirklichung der 2'000-Watt-Gesellschaft strebt der Kanton Bern bis ins Jahr 2035 die 4'000-Watt-Gesellschaft an". Konkret heisst dies, das die Dauerleistung Energie von heute über 6'000 Watt vorerst um einen Drittel reduziert werden soll (Absenkpfad). Dies entspricht dem schweizerischen Verbrauch um 1980. Das Fernziel der 2000-Watt-Gesellschaft entspricht dem schweizerischen Verbrauch von 1960.

Als Umsetzungshilfe schliesst der Kanton Bern mit interessierten Gemeinden das Berner Energieabkommen (BEakom) ab und bietet dafür personelle und finanzielle Unterstützung an. Der Gemeinderat von Nidau hat im Juni 2011 die Leistungsvereinbarung Stufe III des Berner Energieabkommens beschlossen und setzt diese um.

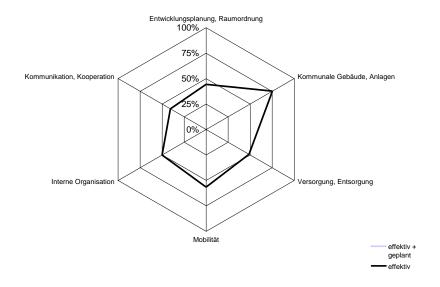
Ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Energiestrategie 2006 ist, dass energierelevante Gemeinden im Kanton Bern (dazu gehört auch Nidau) verpflichtet werden, einen Energierichtplan auszuarbeiten und umzusetzen. Nidau entwickelt zusammen mit Biel, Brügg, Ipsach und Port einen überkommunalen Energierichtplan, der behördenverbindlich sein wird und bis im Sommer 2013 vorliegen wird.

In der kantonalen Energiestrategie 2006 fehlen jedoch konkrete Aussagen zum Zeithorizont für die 2'000-Watt-Gesellschaft.

Bei der 2000-Watt-Gesellschaft handelt es sich vorerst um eine Vision, bei der sich zeigen wird, ob und wann diese realisiert werden kann. Gleichzeitig handelt es sich um eine Notwendigkeit, denn nur die festgehaltenen Suffizienz-Ziele garantieren eine Nachhaltige Entwicklung, die nicht auf Kosten kommender Generationen erfolgt. Entscheidend ist, den entsprechenden Weg einzuschlagen und konsequent zu verfolgen.

d) Aktivitäten der Stadt Nidau im Energiebereich

Die Stadt Nidau ist seit September 2009 Energiestadt, im September 2013 findet das erste Re-Audit statt. Im Rahmen des Energiestadtlabels werden die Aktivitäten von Städten in sechs energierelevanten Bereichen vom zuständigen Energiestadtberater bewertet. Wer mehr als 50% der möglichen Punkte erzielt, erhält das Label "Energiestadt". Die Stadt Nidau erreichte bei der Erstzertifizierung 53%, welche folgendermassen zusammengesetzt sind: Die Stadt Nidau ist bestrebt, die Bewertung zu verbessern und ist in verschiedenen Bereichen aktiv. Aktuelle Beispiele illustrieren die Tätigkeiten in den jeweiligen Bereichen:



Bereich	Aktuelles Beispiel
Entwicklungsplanung, Raumordnung	Überkommunaler Energierichtplan
Kommunale Gebäude, Anlagen	Energiebuchhaltung in Schulen
Versorgung, Entsorgung	Ökostrom für Strassenbeleuchtung, den Werkhof,
	die Pumpstationen und für die Schulen
Mobilität	Engagement im Rahmen von www.mobiclick.ch
	Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung
Interne Organisation	Infrastrukturkommission, übergreifende Arbeits-
	gruppe ist in Planung
Kommunikation, Kooperation	Diverse Aktionen für Bevölkerung und Personal
	Förderreglement (Stadtratsbeschluss Juni 11)

Der Gemeinderat hat die Initiative "Für ein nachhaltiges Nidau" zum Anlass genommen, sich an der Klausur vom 11. Mai 2012 intensiv mit dem Weg, den die Energiestadt Nidau beschreiten will, auseinander zu setzen:

- Label Goldstadt. Dabei wurde beschlossen, die Bewertung im Rahmen des Energiestadtlabels laufend zu verbessern und das Goldstadt-Label anzustreben. Dieses erhalten Städte, die über 75% der möglichen Punkte erzielen; zurzeit gibt es in der Schweiz 22 Städte, die das Goldlabel haben. Ende 2013 werden mit den Ergebnisse des ersten Re-Audits der Energiestadt sowie Vorgaben des überkommunalen Energierichtplans wichtige Grundlagen vorliegen, auf Grund derer der genaue Fahrplan für das Goldstadtlabel festlegt werden kann. Aller Voraussicht nach kann das Goldstadtlabel für 2021 oder 2025 angestrebt werden.
- Gebäudestandard 2011. Als erste Massnahme auf diesem Weg hat der Gemeinderat ausserdem den Gebäudestandard 2011 verabschiedet, der verbindliche Vorgaben für die Sanierung und den Unterhalt von gemeindeeigenen Liegenschaften macht. Der Gebäudestandard 2011 will einen Beitrag leisten zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie gesundes Innenraumklima und Bauökologie. Die Vorgaben sind auf Standards und Label abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind. Für jede Bauaufgabe wird nach Prüfung der Machbarkeit entschieden, ob sie sich für die Einhaltung der weitergehenden Vorgaben für die 2000-Watt-Gesellschaft eignet. Dabei ist auch der SIA Effizienzpfad Energie zu berücksichtigen.¹

Mit diesen beiden Beschlüssen vollzieht die Stadt Nidau auf lokaler Ebene, was kantonal mit der Energiestrategie 2006 und dem CO2-Absenkpfad vorgesehen ist.

e) Initiative "Für ein nachhaltiges Nidau"

Die Initiative "Für ein nachhaltiges Nidau" entspricht einer Weiterführung des im Rahmen der Energiestadt eingeschlagenen Wegs. Entsprechend empfiehlt der Gemeinderat die Initiative zur Annahme.

In Zusammenhang mit Initiativtext, dem Artikel 2a, der nach Auffassung des Initiativkomitees die Stadtordnung ergänzen soll, hat der Gemeinderat folgende Bemerkungen:

Abs. 1: Darin wird festgehalten, dass die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen, einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Entwicklung aktiv ist. Die Formulierung "im Rahmen ihrer Zuständigkeit" weist einerseits der Stadt Nidau eine Vorbildfunktion zu, andererseits zeigt sie aber auch, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt massgeblich von politischen Entscheiden auf kantonaler und nationaler Ebene abhängen.

Abs. 2: Hier werden die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft definiert: Reduktion des Energieverbrauchs auf 2'000 Watt Dauerleistung, Reduktion des CO2-Ausstosses auf eine Tonne sowie Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen. Für den CO2-und den Wattverbrauch wird überdies das Jahr 2050 als Frist definiert. Diese Frist ist sicher ehrgeizig, da z.B. der Kanton Bern für die 2000-Watt-Gesellschaft keinen Zeitpunkt definiert. Die Frist wird jedoch wiederum durch die Aussagen "im Rahmen ihrer Zuständigkeit" relativiert, so dass das Ziel als realisierbar eingeschätzt wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Nidau bereits im Rahmen der Vision AGGLOlac die Vision 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt.

¹ Siehe Beilage Informationsblatt oder unter: http://www.energiestadt.ch/d/gebaeudestandard.php

Abs. 3: Hier wird gefordert, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomstrom schrittweise zu reduzieren und ab 2030 keine Atomenergie zu beziehen. Dieser Absatz lässt einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Nach Rücksprache mit dem Initiativekomitee ist dieser so zu verstehen, dass das Elektrizitätswerk Nidau ab 2030 keinen Atomstrom mehr anbieten darf. Dem einzelnen Einwohner und der einzelnen Einwohnerin in Nidau soll es jedoch nach wie vor offen stehen, Atomstrom zu beziehen, zumal davon auszugehen ist, dass der Strommarkt bis dann liberalisiert sein wird. Unter den heutigen Bedingungen des Strommarktes entstehen für die eigenen Betriebe der Stadt Nidau (Schulhäuser, Verwaltung, usw.) jährliche Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 50'000.--.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt Nidau gewillt und in der Lage ist, die Forderungen der Initiative "Für ein nachhaltiges Nidau" im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen. Mit der Verabschiedung des Gebäudestandards 2011 und dem Beschluss, das Goldstadtlabel anzustreben, konnten erste wichtige Etappenziele definiert werden. Weiter stehen im Rahmen des Energiestadtlabels Instrumente zur Verfügung, die ermöglichen, dass die Forderungen der Vision 2000-Watt-Gesellschaft eine bestmögliche Breitenwirkung erzielen können. Mindestens ebenso stark wird die Realisierbarkeit der Vision 2000-Watt-Gesellschaft für die ganze Stadt und deren Bewohnerschaft jedoch von Entscheiden auf kantonaler und nationaler Ebene abhängen.

3) Formelles

Mit dem Begehren wird verlangt, die Stadtordnung mit einem neuen Artikel 2a zu ergänzen. Der Erlass und die Änderung der Stadtordnung obliegt gemäss Artikel 34, Buschstabe a zwingend den Stimmberechtigten.

Die Initiative wurde am 9. November 2011 bei der Stadtkanzlei eingereicht. Diese ist den Stimmberechtigten innert 15 Monaten, also bis spätestens am 9. Februar 2013, zum Beschluss zu unterbreiten.

Der Stadtrat kann die Annahme oder Ablehnung der Initiative beantragen und einen Gegenvorschlag unterbreiten. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Begehren den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Der Gemeinderat beantragt weiter, die Urnenabstimmung am 25. November 2012 durchzuführen. Alternativ wäre auch eine Abstimmung am 3. März 2013 denkbar, wobei damit die oben erwähnte Frist um einen Monat überschritten würde.

4) Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 39 der Stadtordnung:

- 1. Den Stimmberechtigten wird die Annahme der «Initiative für ein nachhaltiges Nidau» beantragt.
- 2. Das Ratsbüro wird beauftragt, dem Stadtrat im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 25. November 2012 eine Botschaft an die Stimmberechtigten vorzulegen.

2560 Nidau, 29. Mai 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU Der Präsident Der Sekretär

Adrian Kneubühler Stephan Ochsenbein

Beilage: Informationsblatt Gebäudestandard 2011 von Energie Schweiz.